

auf eine rechtsgeschichtliche Erfassung der Deportation und im weiteren Kreise auf ihre Eingliederung in die Politik Preußens dem russischen Reiche gegenüber, so hat sich der Verfasser eines im 72. Bande der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens⁴⁾“ erschienenen Artikels bemüht, die internen Vorgänge in der Provinz, das Auswahlverfahren besonders in den einzelnen Landesteilen, am Beispiele Schlesiens zu kennzeichnen. Unberücksichtigt bleiben mußte bei beiden Abhandlungen die außerordentlich bedeutsame Rolle, die Ost- und Westpreußen in der Geschichte der Deportation spielen. Mit Danzig, als dem Ort, aus dem die erste Anregung zur Einleitung einer Deportation „incorrigibler Verbrecher“ kam, — um solche und nicht um politisch Mißliebige handelt es sich bei der Deportierung im Jahre 1802 ausnahmslos — mit Pillaue, als dem Versammlungs- und Verschiffungsort der Deportanden und mit Ost- und Westpreußen, als dem Zufluchtsort der auf dem Wege nach Sibirien entwichenen Verbrecher, rücken diese beiden Provinzen naturgemäß bald in den Mittelpunkt der Geschichte der Deportation. Die Schilderung dieser Vorgänge in den angeführten *Generalia*⁵⁾ ergibt ein äußerst interessantes und instruktives Bild der Zeit um 1800 in Ostpreußen, der Sicherheits- und Polizeiverhältnisse in Westpreußen namentlich, der Grenzverhältnisse mit den neu hinzugekommenen polnischen Gebieten (Südpreußen und Neuostpreußen) und Rußland und des Schiffs- und Warenverkehrs aus den preußischen Häfen, daß es wohl gewagt werden kann, die Deportation preußischer Missetäter als einen wesentlichen, wenn auch nicht erfreulichen Bestandteil ostpreußischer Geschichte zu bezeichnen und zu fixieren, zumal Ostpreußen auch die größte Quote an Deportanden aufweist. Ihre Darstellung wird auch erweisen, daß dem berühmten Räuberunwesen im Westen⁶⁾ um die Jahrhundertwende, das in den berühmten, in zahlreichen literarischen, volkstümlichen und kriminalgeschichtlichen Arbeiten geschilderten Figuren des „Schinderhannes“, des „Fekers“, Karl Heckmanns, Damian Hessels und anderer kulminiert, ein fast ebenso umfangreiches Banditen- und Räuberwesen im Osten, vor allem in Schlesien und Westpreußen, entsprach, dessen Exponenten nur nicht so bekannt und bisher noch nicht so ausgiebig kultur- und sittengeschichtlich erfaßt worden sind wie ihre westlichen Genossen⁷⁾. Chronologisch steht, wie schon bemerkt wurde, Danzig an der Spitze der Deportation. Im April des Jahres 1800 regte das Danziger Stadtgericht bei der westpreußischen Regierung (dem damaligen Obergericht) anlässlich des Entweichens der berühmten Danziger Speicherdiebe Bastian und Konsorten an, ob es nicht rätlich sei, Ver-

⁴⁾ S. 276/293 (F. Grieger, Schlesien und die Deportation nach Sibirien im Jahre 1802).

⁵⁾ Von den *Acta generalia* des Justizministeriums wurden für die vorliegende Arbeit *Criminalia* 10, Vol. 1—3 und *Criminalia* 6, Vol. 1 (Gefängnisse. Allgemeines 33) benutzt. Aus den Beständen des Geheimen Staatsarchivs Berlin-Dahlem wurden zur Ergänzung herangezogen: Rep. 84 a I Ge, a Ib, a IP cc, a IP. gg Vol. 2, 3, Rep. 89,65 K, Rep. 11 n 249 a 1. fasc. 58 und Landrecht 5, vol. 1.

⁶⁾ Neuer Pitaval, Leipzig (1860), Bd. 18 S. 146 fg.

⁷⁾ Als einzige Ausnahme: der berühmte schlesische Räuber J. F. Exner. Literatur über ihn siehe in dem unter 4 angeführten Artikel.

brecher dieser Art „des Landes zu verweisen und des Endes auf einem ausländischen segelfertigen Schiff unterzubringen“. Das preußische Kriminal-Departement hatte anfänglich diesen Plan in einem Reskript an die westpreußische Regierung für unzulässig erklärt. „Die in Südpreußen und Neupreußen vielfältig verübten Brandstiftungen und Räubereien“ hatten aber schon längst, wie der Großkanzler von Goldbeck am 6. Juli 1800 König Friedrich Wilhelm III. berichtete, schärfere als die bisher existierenden Strafmaßnahmen nötig gemacht. Das neu projektierte Kriminalstrafgesetz, in dem, so schrieb Goldbeck in einem Privatbrief dem Geheimen Kabinettsrat Beyme, nur „von Hängen und Rädern“ die Rede war, und das „damit unmöglich ein Glück machen könnte“, dieses Gesetz wirkungsvoll zu ergänzen, kam der Großkanzler „auf seinen alten Plan der Deportation zurück“ und übersandte Beyme ein von dem Geh. Rat Baumgarten ausgearbeitetes dahingzielendes Promemoria zur Vorlegung bei Friedrich Wilhelm III. Begründet wurde diese Idee, die, wie Beyme antwortete, „beim ersten Anblick etwas Auffallendes hatte“, mit den immer schwieriger werdenden Zuständen des preußischen Strafvollzuges, der Überfüllung der zudem schlecht überwachten Festungen und Zuchthäuser, der damit verbundenen steten Zunahme der Kosten für die Verpflegung der Verbrecher und des Ausbaus der Verwahrungsanstalten, dem häufigen Entweichen gerade der gefährlichsten Missetäter und dem, infolge der „offenen Lage Preußens“ und „des günstigeren Strafgesetzes“ reichen, Zuzug von Verbrechern aus den Nachbarstaaten. Ein nachahmenswertes Beispiel glaubte der Großkanzler in der Deportation von Pfälzern nach Ostindien (auf dem Wege über Holland) und in einer, wie sich später herausstellen sollte, irrtümlich angenommenen Verschickung von Mecklenburger Untertanen nach Sibirien gefunden zu haben.

Nach unerwartet schneller und vorbehaltloser Zustimmung Friedrich Wilhelms III. zu dem Vorschlage Goldbecks am 8. 7. 1800 ergingen durch das unter dem Minister Mvensleben stehende Auswärtige Departement sofort Anweisungen an die preußischen Gesandtschaften in Hamburg, Amsterdam, Kopenhagen, Lissabon, Madrid und Petersburg, die Geneigtheit der fremden Regierungen zur Aufnahme in die kolonialen Besitzungen der jeweiligen Länder zu eruieren. Als Versammlungs- und Verschiffungsort wurden zunächst Königsberg, Danzig, Stettin, Emden oder Hamburg erwogen, und den pommerischen, ostfriesischen, den west- und ostpreußischen Regierungen und Hofgerichten und vor allem dem in der Deportationsangelegenheit bald eine wichtige Rolle spielenden Danziger Stadtgerichtsdirektor Grühmacher wurde der Auftrag zuteil, mit „einsichtsvollen Negotianten“ die Möglichkeit einer „Verschickung preußischer Missetäter in einen entfernten Erdteil“ zu besprechen. Mit dem, auf die Ergebnisse einer Konferenz der Danziger Kaufmannschaft sich stützenden Gutachten Grühmachers beginnen die fast 1½ Jahre sich hinziehenden Erörterungen mit den preußischen Reedereien über die Transportmöglichkeiten von Deportanden in einen noch zu bestimmenden Aufenthaltsort, mit deren zum Teil recht ausführlichen Begründungen ihrer Meinung, daß die „vorhabende Deportation ein beinahe unlösliches Pro-

blem“ sei, ihrer Darlegung des Schiffs- und Warenverkehrs aus den preußischen Häfen in andere Erdteile und ihren Kostenberechnungen für die Deportation geben diese Gutachten (aus Emden, Leer, Stettin, Lübeck und wegen Pillau) ein aufschlußreiches Bild der preußischen Schifffahrt um 1800 herum als auch der teilweise recht „kaufmännisch“ eingestellten, die staatlichen Erfordernisse sehr wenig berücksichtigenden Gesinnung der meisten Reeder, Seglerhäuser und Börsengesellschaften, letzten Endes kamen alle diese Gutachten auf die Erklärung der „Alderleute des Seglerhauses Stettin“ hinaus, daß „kein Schiffer für keinen Preis auf eine solche weite Reise“ Verbrecher als Ladung aufzunehmen, sich verstehen würde, und, wie der Sprecher der Stettiner hinzufügte, „er selbst sich auch auf keinen Fall an einer derartigen Unterprise beteiligen würde“, und daß jeder Hafen den Nachbarhäfen als für das Deportationsgeschäft weit geeigneter empfahl. Grünmachers Plan selbst ging dahin, von Danzig aus, das „nahe an hundert eigene Schiffe habe“, die Deportanden in kleinen Gruppen nach England abzuliefern, zum Engagement auf englische Kriegsschiffe (für die England nur „durch Pressen der Matrosen“ oder „durch ungeheures Handgeld“ Besatzungen zusammenbringen könnte) oder zum Dienst auf englische Handelsschiffe, ein Vorschlag, den Alvensleben schon deswegen für unausführbar erklärte, weil man bei dieser Art der Landesverweisung vor einer Rückkehr der Deportierten nicht sicher wäre. Der als erster einlaufende Bericht der ostpreußischen Regierung vom 18. 8. 1800 hielt es, „da preußische Schiffe bekanntermaßen nicht nach fremden Erdteilen, nicht einmal ins Mittelländische Meer führen“, „weil dort kein Vertrag mit den afrikanischen Seeräubern bestünde“, für gänzlich unmöglich, einen realen Vorschlag zu machen, ehe nicht „ein Übereinkommen des Hofes mit fremden Mächten“ vorläge. Das ostpreußische Hofgericht (Insterburg), das Gutachten des Memeler Schiffsgerichts und einiger Kaufleute eingeholt hatte, riet überhaupt grundsätzlich von einer Deportation ab: „kein (englischer) Kapitän würde solche Menschen zu Matrosen annehmen“ und „auch nicht als Sklaven erhandeln“. Dieser Bericht verdient aus der Fülle der Gutachten besonders hervorgehoben zu werden, als er der einzige ist, der für das Anruchige und national Bedenkliche der ganzen Deportationsangelegenheit Verständnis zeigt, wenn er warnt, das Beispiel anderer Staaten nachzuahmen (deren Geschichte der Deportation „höchste Barbarei und einen Druck der Menschheit“ zeige), und vor allem sich „von der Gefälligkeit fremder Staaten abhängig“ zu machen⁸⁾. Ratschläge wie dieser und auch die wenig Hoffnung erweckenden Gutachten der Stettiner Schiffsvereinerung wie auch der pommerschen Regierung und des pommerschen Hofgerichtes (Cöslin) konnten indessen den Großkanzler von Goldbeck in seinem Bestreben, möglichst noch im Jahre

⁸⁾ Hierzu sei noch erwähnt, daß auch Schlesiens Minister, Graf Hoym, dem Großkanzler riet, in der Wahl der Deportanden „eher zu wenig als zu viel zu tun“ (Breslauer St.A. Rep. 199 XIV 10 a). „Einer heilsamen Einschränkung“ der Deportation dienen sollte wohl auch der schon im Jahre 1800 erschienene Artikel: „Ueber die Strafe der Deportation in entfernte Erdteile“ in den „Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrtheit in den preußischen Staaten“ von dem Mitarbeiter am neuen Kriminalstrafgeset, dem Juristen E. F. Klein (Bd. 20, S. 303).

1801 die zur Verschickung sich „Qualifizierenden“ zu deportieren, nicht aufhalten, denn auch Friedrich Wilhelm III. drängte nun, so teilte der Geh. Rabinettsrat Beyme dem Großkanzler mit: „S. M. erkundigen sich so oft, wie weit es mit der Angelegenheit der Deportation der Verbrecher gediehen sei.“ Wenig erfolgverheißend ließen sich zunächst auch die Verhandlungen des Auswärtigen Departements mit den fremden Staaten über die Aufnahme der Deportanden in indische, afrikanische oder amerikanische Kolonien an. Der zusammenfassende Bericht des Auswärtigen Departements (vom 20. 11. 1800) an Goldbeck über die inzwischen eingelaufenen Gesandtschaftsberichte erweist, neben der Unmöglichkeit, die Deportanden durch Hamburger „Seelenverkäufer“ nach Nordamerika schaffen zu lassen, eine strikte Zurückweisung des preußischen Ansinnens für Portugal, Spanien und Holland. Mit Frankreich (wegen Cayenne) zu verhandeln, hatte Alvensleben von vornherein als „prinzipienwidrig“ abgelehnt; es erschien ihm untragbar, die Verbrecher „einer geordneten Monarchie“ mit denen „eines revolutionär-demokratischen Staates“ zu vermischen. Die „afrikanischen Barbaresken“ in Erwägung zu ziehen, verbot deren „abschreckende Reputation“. Aus standen noch die Antworten aus Dänemark (wegen Bornholm) und aus Petersburg in Hinsicht auf Sibirien. Bornholm als Deportierungsort hielt Goldbeck wegen der Möglichkeit „des leichten Entkommens“ für ungeeignet; der ablehnende Bescheid des dänischen Hofes wurde übrigens kurze Zeit später durch den preußischen Gesandten in Kopenhagen, Senfft v. Pilsach, eingereicht. „Das letzte Refugium“ blieb also Sibirien, das die ostpreußische Regierung schon in ihrem Bericht vom 8. 8. 1800 als „einzigen, ihr bekannten geeigneten Ort zur Verbannung von Missetätern“ vorgeschlagen hatte.

Den Auseinandersetzungen über den Deportierungsort machte eine Nachricht des preußischen Gesandten in Petersburg, Grafen v. Lusi, ein Ende, der ankündigte, daß „nach einer mündlichen Erklärung des Grafen Rostopschin“ Kaiser Paul I. geneigt sein würde, dem „Begehren Sr. Kgl. Majestät“ um Aufnahme einer bestimmten Anzahl preußischer Missetäter in Sibirien „freundschaftlich zu willfahren“. Die bestätigende Note Rostopschins datiert vom 18. 1. 1801. Nach ihr sollten die Deportanden, und zwar nur die zu lebenslänglicher Haft verurteilten, nach Archangel gebracht und dort der russischen Regierung zur Weitertransportierung nach Sibirien übergeben werden. Dieser Sorge nun enthoben, entfaltete Goldbeck im Verein mit den Ministern Arnim, Schulenburg, Struensee und Alvensleben eine eifrige Tätigkeit, die Deportation von ungefähr 200 Häftlingen möglichst noch im Jahre 1801 unter Vermeidung größerer finanzieller Belastung, „auf die sicherste und minder kostbarste Art“ ins Werk zu setzen. Mit der schleunigen Drucklegung und Übersendung des Goldbeck'schen Berichtes (vom 24. 2. 1801) an den König und der die königliche Absicht bestätigenden Rabinettsorder (vom 28. 2. 1801) an die Regierungen (Obergerichte) und Hofgerichte der an der Nord- und Ostsee gelegenen preußischen Provinzen und an den Danziger Stadtgerichtsdirektor Grützmaier begann die Suche nach dem preußischen Hafen, aus welchem „der Transport der Delinquenten am besten und wohlfeilsten nach

Archangel bewirkt werden könne“; mit dem Rundschreiben Goldbecks (vom 4. 3. 1801) an sämtliche dirigierenden Provinzialminister und Obergerichte das Auswahlverfahren, die Aufstellung der „Designationen“ und „Spezifikationen“ der zur Deportierung „sich qualifizierenden Subjekte“. Hinsichtlich der Zivilgefangenen in den Verwahranstalten Tapiau und Kößel oblag diese Pflicht der Regierung Königsberg. Die auf den Festungen Königsberg (Friedrichsburg), Memel, Pillau, Graudenz Inhaftierten wurden in Bestandslisten des Ingenieur-Departements zusammengefaßt. Die eigentliche Auswahl wurde nach dem Willen Friedrich Wilhelms III. den Vorstehern der Zucht- und Arbeitshäuser und Besserungsanstalten und den Festungskommandanten überlassen, die es „am sichersten beurteilen“ könnten, „wer zur Zahl solcher incorrigibler Bösewichter gehöre“. In Erweiterung der russischen Annahmeerklärung verlangte Friedrich Wilhelm III. bei diesen „Designationen“ außer einer Aufstellung der „lebenswierig“ Verurteilten noch eine Spezifikation derjenigen, „welche wegen Brandstifterei, Mord, Raub, gewaltsamen oder wiederholten gemeinen Diebstahls oder gefährlichen Betrügereien auf bestimmte Zeit oder bis zur Besserung oder Begnadigung verurteilt worden“ und „deportiert zu werden verdienen“. Die Kontrolle der „Designationen“ nahmen zunächst die Obergerichte vor, denen die Inquisitionariate und Untergerichte die Prozeßakten zur Nachprüfung zu übersenden hatten.

Die größte Schwierigkeit machte aber vorläufig noch die Frage des Seetransportes. Noch fehlte der Hafen, von dem der Transport nach Archangel abgehen konnte, noch hatte sich kein Reeder für diese — nicht nur wegen des Krieges des Nordischen Bundes mit England — für sehr gefährlich betrachtete „Entreprise“ gefunden; noch auch war die Seefestung nicht ermittelt, die eine so große Anzahl gefährlicher, kühner und stets auf Flucht bedachter Verbrecher zu ihrer sonstigen Belegschaft bis zum Verschiffungstage aufnehmen konnte. Wie der Minister Struensee am 7. 3. 1801 dem Großkanzler berichtete, waren im Jahre 1800 nur 10 Schiffe unter preußischer Flagge nach Archangel gefahren, um dort russische Waren (Talg, Leinsamen, Tuchten, Matten, Hanf und Leinwand) aufzunehmen. Daß sie die Reise dahin nur mit Ballast angetreten hatten, eröffnete für die Aufnahme von Deportanden auf den Schiffen die günstigsten Aussichten. Diese Schiffe waren aus Holland, England und Hamburg, fünf davon aus Emden abgefahren. Aus den Ostseehäfen war ein direkter Handel mit Archangel überhaupt nicht festzustellen. Trotzdem verschiebt sich der Schwerpunkt der Transportverhandlungen in diesem Zeitabschnitt der Deportationsangelegenheit jetzt schon nach Ostpreußen, nach Danzig vor allem. Danzig hatte auch schon der Sprecher des Stettiner Seglerhauses, Kommerzienrat Stoltenburg, der, wie Goldbeck betonte, „den brauchbarsten Vorschlag gemacht“ und eine genaue Kostenberechnung aufgestellt hatte, als den für die Deportation geeigneten Hafen angegeben, der größere Schiffe als Stettin besäße. Stettin weise nur einen größeren Schiffsverkehrsverkehr mit Petersburg auf. Für eine Deportandenzahl von 200 Köpfen war nach seiner Meinung ein Schiff von mindestens 120—130 Lasten Fassungskraft notwendig. Das ostpreußische

Kommerz- und Admiralitätskollegium forderte für 50—60 Mann einen Laderaum von 100 Roggenlasten⁹⁾. Stoltenburg hatte die Gesamtkosten der Schifffahrt für 200 Mann (ausschließlich der 30 Mann Schiffsbesatzung) auf 18 000 Reichstaler angegeben. In Ostpreußen berechnete man pro Last 200 Reichstaler für eine Fahrt nach Archangel. Eine Bestätigung des Stettiner Gutachtens gab ein Bericht Grückmachers, der zwar Handelsverkehr Danziger Reeder mit Archangel, allerdings nur für Rechnung Hollands und nur mit Rückfracht nach Holland, England und Hamburg meldete. Seinen rastlosen Bemühungen war es aber gelungen, einige angesehenere Danziger Schiffsbesitzer für das Deportationsprojekt zu gewinnen. Der Danziger Kaufmann Hannemann, „einer der vorzüglichsten Schiffsreeder“, war bereit, den Transport zu übernehmen, wenn er 200 „Subjekte“ mindestens, bei möglichst zeitiger Benachrichtigung (wegen der Rückfracht), die Transport- und Unterhaltskosten bezahlt und die Sicherheit der Fahrt durch militärische Begleitmannschaft und Pässe (gegen Kaperei durch fremde Staaten) gewährleistet erhielt. Einen neuen Plan hatte der Danziger Reeder Labes, der „amerikanische Kommissionairs in Hamburg und Lübeck engagieren“ wollte, um durch sie die Deportanden, vielleicht sogar ohne Transportkosten, nach den amerikanischen Kolonien, auf 7 Jahre zunächst, verladen lassen wollte. Andere Wege ging das Danziger Handelshaus Simpson, Riga als Ablieferungsort vorschlagend, da der Landmarsch der Deportierten nach Sibirien ja auf jeden Fall über Tobolsk gehen mußte. Mit Erwähnung des Landestransportes von Archangel oder Riga aus war ein Thema angeschlagen, das den Großkanzler aufs äußerste beschäftigte. So gern er die Deportation als Strafe in das neue Kriminalgesetz eingeordnet hätte, so sehr schreckte ihn die Ungewißheit über die Höhe der Kosten für den Landtransport — der fast ein Jahr dauern mußte — vor dem endgültigen Entschlusse zurück. Eine Anfrage darüber in Petersburg, wo sich die Verhältnisse durch die Ermordung Pauls I. grundlegend geändert hatten, ja, wie Struensee meinte, „das ganze Deportationsgeschäft rückgängig machen“ konnten, hielt er für zu gefährlich. Die Vorschläge der Reeder Hannemann und Labes nahm Goldbeck mit Befriedigung auf, und auch dem Könige würde es „sehr wohlgefällig sein“, so ließ er Hannemann antworten, „wenn die dortige Kaufmannschaft sich auch darin rühmlich gegen den Handelsstand anderer preussischer Seeplätze auszeichne“. Mit diesen „Seeplätzen“ — Emden, Leer, Lübeck und Stettin — waren inzwischen die Transportverhandlungen auf eine ganz entmutigende Weise im Sande verlaufen. Nur das Seglerhaus Stettin hatte sich noch dazu verstanden, die Verschiffung der Deportanden auf einer anderen Schiffsroute, nach Petersburg nämlich, vorzuschlagen. Ähnlich lautete auch der Bericht der ostpreussischen Regierung vom 20. 3. 1801, der Narwa für die Ablieferung geeigneter als Archangel hielt, da „von Memel und Königsberg kein direkter Handel mit Archangel üblich wäre“ und sich überhaupt „nicht leicht ohne gute Belohnung ein Entrepreneur finden möchte“. Das königliche ostpreussische Kommerz-

⁹⁾ „Im Siebenjährigen Kriege rechnete man bei dem Transport von österreichischen Kriegsgefangenen (von Stettin) nach Königsberg drei Mann auf die Last“, meldete Stoltenburg.

und Admiralitätskollegium, das zwar noch einen Bericht des Memeler Schiffahrts- und Handelsgerichts abwarten wollte, glaubte auf Emden als den passenden Absendeplatz verweisen zu müssen. Auch die Projekte der Danziger Reeder erwiesen sich bald als unausführbar. Der Vorschlag Labes, dem Goldbeck „mit Verlangen“ entgegen sah, obwohl der preußische Resident in Hamburg, Gesandter von Schulz, die Unmöglichkeit, Kriminelle nach Nordamerika zu verschicken, bereits in seinem Berichte an Alvensleben dargelegt hatte, war bald durch den ablehnenden Bescheid des Hamburger Handelshauses Thornton & Power erledigt. Labes machte sich, unter Billigung Goldbecks, zwar noch anheischig, die Deportation nach St. Domingo zu versuchen und auch mit Frankreich Verhandlungen anzuknüpfen, doch liegen darüber keine aftermäßigen Feststellungen vor. Der Kostenanschlag des Reeders Hannemann, der, trotzdem sich dieses Handelshaus eigentlich mit dem Gewinn einer Rückfracht bezahlt machen wollte, sehr hoch war, ließ den Minister Struensee auf den Ausweg verfallen, den Bau eines eigenen preußischen Deportations Schiffes und die Übernahme des Transportes überhaupt als staatliches Unternehmen der Preußischen Seehandlungs-Sozietät vorzuschlagen, als Grünmacher auch meldete, daß auch ihm nur Riga oder Petersburg als Ablieferungsplätze geeignet erschienen. Der Großkanzler, der seine Deportationshoffnungen schon auf die Zahl von 30—50 Deportanden herabgeschraubt hatte und sich zufrieden erklären wollte, „wenn wir es doch nur zu einem einzigen Transporte bringen könnten. Das würde die Bösewichter sicherer als Rad und Galgen aus dem Lande bannen!“, griff nun, wie er Grünmacher mittheilte, den Vorschlag der ostpreußischen Regierung auf Transportierung nach Narwa auf, ordnete eine, durch den Tod Kaiser Pauls I. sowieso nötig gewordene, Anfrage in Petersburg über die Bewilligung Narwas als Ablieferungsort an, obwohl Alvensleben den neuen Kaiser an die Zustimmung Pauls I. für gebunden hielt. Die dahingehende Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. hatte den Erfolg, daß Graf Lusi bereits am 23. 4. 1801 mittheilen konnte, que le Gouvernement Impérial seroit disposé à admettre la désignation au port de Narwa“. Damit entfielen die schon gehegten Hoffnungen auf Ablieferung der Delinquenten zu Lande (nach Grodno), obwohl man auch noch einmal einen Landtransport (unter preußischer Militär eskorte) nach Narwa über Ostpreußen ins Auge faßte; die nun nötige Auswahl eines Ostseehafens (Struensee erwähnte neben Swinemünde besonders Pillau) rückte die Verhandlungen über die „Embarckierungsmöglichkeiten“ nach West- und Ostpreußen, zumal nach der Meinung Struensees zweckmäßigerweise nur ein Hafen ausgewählt werden sollte, dessen benachbarte Festungen die meisten Deportanden enthielten, und das waren die Festungen Ostpreußens. Die Überfüllung der altpreußischen Festungen erklärt sich, abgesehen davon, daß Ost- und Westpreußen eine im Vergleich mit den übrigen preußischen Provinzen unverhältnismäßig hohe Anzahl eingeborener Inhaftierter aufwies, durch die Tatsache, daß man damals die verurteilten Kriminellen Süd- und Neuostpreußens wegen Raummangels in den Festungen dieser neuen Gebietsteile auf die altpreußischen Festungen schaffte.

Nach der im Jahre 1798 in den Kleinschen Annalen¹⁰⁾ erschienenen Statistik saßen in diesem Jahre in den Festungen Königsberg (Friedrichsburg), Pillau, Memel, Graudenz, Danzig, im Fort Weichselmünde und in den Verwahrungsanstalten Tapiau und Köfel im ganzen 596 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Ihre Zahl hatte sich in den drei folgenden Jahren in erschreckendem Maße vermehrt. So waren in Graudenz, das nach dem Berichte des Generals von Geusau, des Vorsitzenden des preußischen Ingenieur-Departements, eigentlich nur 60 Gefangene aufnehmen konnte, nicht nur 24 dieser „Baugefangenen“, sondern auch noch 158 Köpfe der durch ihre Untaten in Westpreußen berüchtigten Borowski'sche Diebes- und Räuberbande inhaftiert. Geusau gibt das Fassungsvermögen von Danzig mit 30, Pillau mit 100, Memel mit 32 und Friedrichsburg mit 77 Gefangenen an. So war es nicht verwunderlich, daß er auf die Anfrage Goldbecks „keinen Ort an der Ostsee“ wußte, der die Deportanden aufnehmen und vor allem sicher verwahren könnte. Ein Hindernis waren nicht nur die geringen Raumverhältnisse, sondern auch die völlig unzulänglichen Sicherheits- und Verwahrungsmöglichkeiten. Gleichzeitig mit den Designationen hatte Goldbeck auch einen umgehenden Bericht über den baulichen Zustand der Festungen und Baukostenvorschläge eingefordert, in der Absicht, die besserungsfähigen Inhaftierten aus den „Pasterschulen“ der incorrigiblen Verbrecher herauszuholen und vor allem auch für den Fall, daß die Deportationskosten zu hoch würden, einige Festungen zur Hand zu haben, in welchen die zur Deportation Bestimmten „in strengster Haft“ genommen werden könnten. Die Gutachten der Festungskommandanten gerade Altpreußens geben im Verein mit den im selben Jahre (1801) niedergeschriebenen Ermittlungen des Ministers Arnim¹¹⁾ ein verblüffendes Bild der unglaublich mangelhaften Bau- und Sicherheitsverhältnisse auf den preußischen Festungen und lassen das häufige, von Arnim beklagte Entweichen gefährlicher Missetäter als beinahe selbstverständlich erscheinen. In der Feste Friedrichsburg, in die erst im Jahre 1800 eine große Summe verbaut worden war, hatten die Gefangenen, nach dem Bericht des Kommandanten, die Möglichkeit, über den austrocknenden Festungsgraben zu entweichen, Pillau meldete „schadhafte Beschaffenheit der Mauern“; im Anfang des Jahres 1801 war dort ein „großer Durchbruch“ der Gefangenen geglückt, während der Ausbruch von 20 Mann der Borowski-Bande aus den Kasematten der Feste Graudenz, wo immer 20—25 Gefangene auf einer Pritsche, eng aneinandergedrückt lagen, im Winter des Jahres 1800/01 nur durch einen Zufall verhindert worden war. In Königsberg, dessen Gefängnisse als „schlecht, unsicher und ungesund“ bezeichnet werden, lagen die Aufenthaltsräume der Gefangenen der Schloßfrohnhofeste „an einem unter den Fenstern des Gefängnisses befindlichen stinkenden Sumpf“. „Die Verhältnisse der Baugefangenen in Danzig sind so angelegt, daß

¹⁰⁾ Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrtheit in den preußischen Staaten, herausgegeben von D. Ernst Ferdinand Klein, Berlin-Stettin (1798), Bd. 17, S. 159.

¹¹⁾ U. S. von Arnim, Bruchstücke über Verbrechen und Strafe oder Gedanken über die in den preußischen Staaten bemerkte Vermehrung der Verbrecher, Frankfurt und Leipzig (1803).

das Wasser beständig von den Wänden herabläuft.“ Unter den Gefängnissen, von denen der die Bauverhältnisse kontrollierende Bauassessor Dühring¹²⁾ berichtete, „sie würden sich eher zu Begräbnissen, wie zu Aufenthaltsorten für Lebendige schicken“, boten das abschreckendste Bild „die schrecklichen Polizeigefängnisse von Elbing“, die selbst der Marienwerder Regierungspräsident „Abscheu erregend“ nannte, in die man „nur mit Lebensgefahr gelangen“ konnte. Das Überwachungssystem glied die angeführten Mängel keineswegs aus; als Beispiel sei hier das Zucht- und Werkmeister, mit zwei Stockknechten und einem Torwächter „für 150 unternehmende“ Häftlinge behelfen mußte¹³⁾.

Die unterdes eingelaufenen Designationen der altpreussischen Festungen — Tapiau und Kößel meldeten keine „Qualifizierte“ — gaben zusammen mit den Spezifikationen der anderen preussischen Provinzen die Unterlage für eine dem Könige unterbreitete Vorschlagsliste, die zuerst 60 Köpfe umfaßte, dann aber auf 77 „Subjekte“ erweitert wurde. (Schluß folgt.)

Andreas Knorre und Johann Wienz

Zwei Maler in Königsberg im Anfang des 19. Jahrhunderts.

Seit den Zeiten des Herzogs Albrecht hatte Königsberg sich keiner wirklichen öffentlichen Kunstpflege zu erfreuen. Wirkliche Talente wie Michael Willmann, Anton Möller u. a. wandten in der Jugend bereits ihrer Vaterstadt den Rücken, da sie keinen Boden zur Entfaltung ihrer Talente fanden. Es gab natürlich trotzdem einige tüchtige Maler in Preußen, aber nur wenige von ihnen leisteten mehr wie das handwerkliche, und die darüber hinausgehenden Begabungen führten kein auskömmliches Leben.

Baczko sagt in seiner Beschreibung der Stadt Königsberg und aller daselbst befindlichen Werke (1790): „Schmerzlich muß es den Mann berühren, der Anlage und Gefühl für seine Kunst im Busen trägt, wenn er in seiner Vaterstadt, weder Meister sich zu bilden noch Aufmunterung erhält und diese auswärts zu suchen durch drückende Armut — ein Los, das unsere meisten Künstler trifft — gehindert wird.“ Auf zwei Seiten seiner Schrift führt er dann mit kurzer Charakteristik die wenigen Personen auf, die er als „Künstler“ bezeichnet. Insgesamt sind es 17 Namen, darunter Mechaniker, Goldarbeiter, Münzenmedailleure, Stickerinnen und nur 6 Maler und 1 Bildhauer. Diese Künstler malten Portraits und kopierten Kupferstiche, nur selten schufen sie eigene, wie man damals sagte, Erfindungen. Dabei gab es in Königsberg im 18. Jahrhundert Kunstfreunde und Sammler, die mit Geschmack zu erwerben verstanden, meistens aber niederländische oder italienische Importware kauften.

Der Stadtpräsident Theodor Gottlieb von Hippel (1741 bis 1796), ein vielseitig gebildeter Mann und Freund Kants, war auch ein kenntnisreicher Gemäldesammler und Kunstfreund. Er hat den Mangel

¹²⁾ Arnim, a. a. D. S. 193/96.

¹³⁾ Arnim, a. a. D. S. 170.

einer Lehrstätte für die Kunst und das Kunstgewerbe geführt, da er erkannt hatte, daß zur Pflege der Kunst die Kunsterziehung gehört. Auf seine Anregung hin wurde in der Königstraße im sog. „Königshaus“ eine Kunst- und Handwerkerschule errichtet. Die Leitung übernahm der aus Berlin gesandte Dekorationsmaler Professor Janson, von Hippel wurde zum Kurator bestimmt. Anfangs sperren sich freilich die Handwerksmeister dagegen, ihre Lehrlinge zur Schule zu schicken und die vom Magistrat und den Älterleuten der Gewerke erfolgten Aufforderungen zum Schulbesuch hatten nur wenig Erfolg. Schließlich trug aber die gute Sache den Sieg davon und 1794 besuchten bereits 50 Schüler die Anstalt. Da starb Janson (15. 3. 1794). Sein Nachfolger wurde der unfähige Kupferstecher Darchow, unter dessen Leitung die Schülerzahl auf 10 herab sank. Mit dem Tode Hippels (1796) war auch die treibende Kraft aus dem Unternehmen gewichen. Zur Untersuchung der Verhältnisse der Anstalt schickte man aus Berlin den Geheimen Oberbaurat Eytelwein nach Königsberg, und Darchow wurde pensioniert. Nach einer am 28. Juni 1800 erfolgten Verfügung des Ministers wurde nunmehr der Historienmaler Andreas Johann Friedrich Anorre mit 300 Talern Gehalt hierhergesandt und ihm der Titel „Professor“, mit dem damals verschiedene Privilegien verbunden waren, verliehen. Der Minister von Schrötter nahm die Belange der Schule weiter wahr und suchte die Anstalt nach Möglichkeit zu fördern. Anorre kam mit seiner Frau, die eine geschickte Miniaturmalerin war (Johanna Dorothea Luise, geb. Wahlstäb, 27. 9. 1766 bis 2. 5. 1834) im Winter nach Königsberg. Auf der Reise starb dem Ehepaar ihr 1799 in Berlin geborener Sohn, der im Januar 1901 in Braunsberg beerdigt wurde. Das war kein verheißungsvoller Anfang für das Künstlerhepaar!

Der Meister selbst war geborener Berliner (1763), war Schüler der Berliner Akademie unter Leitung des Direktors Bernhard Rode, der sich auch um die Ausbildung der späteren Gattin als Miniaturmalerin sehr verdient gemacht hatte. In Königsberg gab Anorre Unterricht im Freihandzeichnen und Bossieren. Seine Stärke lag jedoch im Bildnis. Diesen wurde Ähnlichkeit und sorgfältige Ausführung von den Zeitgenossen nachgerühmt. Die zahlreichen auf uns gekommenen Bildnisse seiner Hand bestätigen dieses Urteil August Hagens. Seine historischen Gemälde sowie auch die religiösen Bilder waren schwunglos und akademisch in braunen Tönen gehalten, und wenn Hagen von diesen Kompositionen sagt, sie zeugen von Studium, so ist damit eigentlich schon das Urteil gesprochen. Im Schloß befindet sich ein derartiges Gemälde, die Königin Luise führt den jungen Kronprinzen in den Tempel der Minerva ein. In den Kunstsammlungen der Stadt ist eine heilige Familie. Beide Bilder stehen den Anorr'schen Portraits wesentlich an Frische der Ausführung nach.

Es war Anorre jedoch bald gelungen, sich für das hiesige Kunstleben einzufügen; denn 1806, als die Gemälde des Malers Philipp Hackert vor den Franzosen aus Berlin hierher gerettet wurden, veranlaßte er ihre Ausstellung und veranstaltete damit die erste öffentliche Kunstausstellung in Königsberg. 1804, beim Tode Kants, formte er von dem Haupt des toten Philosophen eine Totenmaske, und zwar vom

ganzen Kopf, nicht wie sonst üblich, nur vom Gesicht allein. Dieser im Staatsarchiv aufgehobene Abguß trug 1880 wesentlich zur Identifizierung der Gebeine Kants bei. Trotz der unruhigen Kriegszeiten gelang es dem Künstler reichlich Portraitsaufträge zu erhalten. Ja, es steigerte diese Tätigkeit noch, als im Winter 1807 (vor der Schlacht bei Pr. Eylau) viele russische Offiziere seine Kunst beanspruchten. Die Russen bestürmten ihn mit Bitten, sie zu portraittieren, so daß ihm seine Lehrtätigkeit zur Last wurde, und er den Minister und Staatskanzler von Hardenberg um einen vierteljährlichen Urlaub bat, den ihm der Minister jedoch abschlug. Da legte Knorre am 8. 10. 1807 seine Lehrtätigkeit nieder, die nunmehr dem Maler Huhn übertragen wurde. Als nach dem Tilsiter Frieden die Portraitsaufträge sehr zurückgingen, wandte Knorr sich wieder an den Minister mit der Bitte, in seine alte Stelle wieder einrücken zu dürfen. Er mußte sich nun aber mit der zweiten Stelle, die nur 150 Taler Gehalt einbrachte, begnügen. Jedoch in der Zeit, in der die Königliche Familie in Königsberg Hof hielt (1808 und 1809) hat er wieder als Bildnismaler reichlich Gelegenheit gefunden, sich zu betätigen. Sein öffentliches Wirken für die Kunst in Königsberg ist aber nunmehr wenig bemerkbar; denn obwohl er mit August Hagen befreundet war, erwähnt dieser doch nur das Interesse der Frau Knorre für den 1831 gegründeten Kunstverein. Er selbst hat auch wenig dort ausgestellt. Wir verdanken Knorre jedoch eine Reihe guter und ähnlicher Bildnisse, von denen wir folgende als bezeichnend aufführen wollen: Bildnis des Bischofs Borowski in Lebensgröße in der Neuroßgärter Kirche. — Brustbild des Bischofs B. in den ehemaligen Kgl. Gemächern des Schlosses. — Oberpräsident von Uuerswald, ein sehr gutes lebendiges Kniestück im Staatsarchiv. — Kanzler von Schrötter im Oberlandesgericht. — Professor Karl Gottlieb Hagen im Pharmazeutischen Institut der Universität. — Professor Schweigger im Botanischen Institut. — Prediger Busch und Frau, Oberbürgermeister Heidemann und Frau und das Familienbild des Apothekers Engelmann, alle drei im Stadtgeschichtlichen Museum. — Das Bildnis seiner Familie, der Künstler, seine Frau, die beiden stimmbegabten Töchter, die im damaligen Musikleben der Stadt rühmlich genannt werden, den Sohn Julius Raphael und den Schwiegersohn von Freymann darstellend, befindet sich in den Städtischen Kunstsammlungen der Stadt. Für die Regierung Gumbinnen malte er drei Königsbilder und für die Universität das Bildnis des Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelms IV. als Rektor. Ein Lutherbild in der Altstadtischen Kirche scheint auch von seiner Hand zu sein. Die wenigsten seiner Bilder sind signiert. Das Kolorit seiner Bildnisse ist meistens in bräunlichen Tönen gehalten. Die Malweise glatt und wenig temperamentvoll. Aber die solide und sorgfältige Durchführung zeigt, daß ihm die Zufriedenstellung seiner Auftraggeber sehr am Herzen lag.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen seine Dekorationsentwürfe für das damals neugebaute Stadttheater. Er hat für einzelne Szenenbilder und auch für einen Theatervorhang Entwürfe ausgeführt, die aus dem Besitz des Professor Hagen als Leihgaben des Kunstgeschichtlichen Seminars der Universität jetzt im Stadtgeschichtlichen Museum aufgehoben werden.

Das Familienleben Knorres war ein sehr glückliches. Eine Tochter war in Mitau an einen Oberlehrer von Freymann verheiratet, der Sohn war wie der Vater Maler geworden, hatte zuerst von ihm Unterricht empfangen und nachher in Berlin bei Wach studiert und sich auf Reisen und in Köln, Düsseldorf weitergebildet. Er kehrte dann nach seiner Vaterstadt zurück, um nach dem 1840 erfolgten Tode seines Vaters dessen Stelle an der Kunst- und Gewerkschule zu übernehmen. 1884 starb er in Königsberg an den Folgen eines Schlaganfalles.

Hatte sich die Familie Knorre um die Kunsterziehung in Königsberg Verdienste erworben, so war der Maler Johann Wienz vielleicht einer der ersten einheimischen Landschaftsmaler, der sich mit Erfolg mit der Wiedergabe farbiger Ansichten von Königsberger Motiven befaßte. Seine Werke zeichnen sich neben schöner Farbengebung durch sehr exakte Ausführung aus. Als Vorstandsmitglied des Kunstvereins hat er über seine Tätigkeit als Maler hinaus sich Verdienste um die Allgemeinheit erworben. Wienz wird in Königsberg im Katalog der Kunstausstellung im Februar 1832 als Portraitmaler und Zeichenlehrer genannt. Er stellt damals ein Bild des Schloßteichs aus, von der Burgstraße gesehen. Wir kennen außerdem eine Anzahl anderer Schloßteichbilder, von denen sich mehrere im Stadtgeschichtlichen Museum befinden. Wienz malte seine Bilder teils in Ölfarben, dann aber auch in der damals beliebten Deckfarbenmanier, mit der er sehr feintonige atmosphärische Stimmungen zu erzielen weiß. Ein sehr sorgfältig ausgeführtes Interieur einer Gelehrtenstube (Karl Gottlieb Hagen) befindet sich im Neumannzimmer des Stadtgeschichtlichen Museums. Er war kein geborener Königsberger, weshalb ihm vielleicht als Fremden die malerischen Ausblicke auf dem Schloßteich so anregend erschienen, daß er diese Motive mit Variationen immer wiederholt hat. Seine Tätigkeit als Portraitmaler beschränkte sich in der Hauptsache auf die Anfertigung von Vorlagen für den Kupferstich. In Scheffners Schrift „Mein Leben“, 1821 herausgegeben, ist das Bild Scheffners von seiner Hand von Bollinger in Kupfer gestochen. Desgleichen das Bildnis des Oberforstmeisters Jester in den Beiträgen zur Kunde Preußens. Auch die von Professor David Blaesing und Georg Cristoph Bisanski, gestochen von Meier, sind von seiner Hand. Er überragte seine Königsberger Kollegen besonders in seinen schönen Landschaften. Er hat auch kleinere weniger bedeutende Genrebilder gemalt.

Johann Wienz (auch Wienz oder Wiens geschrieben) wurde zu Langfuhr bei Danzig am 16. 4. 1781 geboren. Er starb gelegentlich einer Besuchsreise in Elbing am 18. August 1849. Er besuchte zuerst die Königsberger Universität, bis er sich ganz dem Zeichenunterricht mit Eifer und Liebe widmete. Der Kunstverein rühmt seine Tätigkeit in den Berichten und widmet ihm einen ehrenvollen Nachruf. Sein Vater Hermann Wienz lebte in Langfuhr, später in Strieß bei Danzig. Seine Mutter Sahra war eine geborene Epp. Die Wienz waren eine in Ostpreußen verbreitete Mennonitenfamilie mit künstlerischer Veranlagung. Eine Nichte von Johann Wienz, Elisabeth W., hat hübsche Kinderbildnisse der ihr verwandten Familie Kauenhofen gezeichnet, von denen sich zwei im Stadtgeschichtlichen Museum befinden.

Wenn wir diese beiden Maler und ihr Wirken schildern, so sollen damit nicht ihre künstlerischen Leistungen über das Maß gerühmt werden. Ihre Verdienste liegen in ihrem Eintreten für die künstlerische Entwicklung unserer Stadt. Aus der von Anorre geleiteten Kunst- und Gewerkschule entwickelte sich nachmals die Kunstakademie, und Wienz lenkte die Blicke seiner Mitbürger auf die malerischen Schönheiten unseres Schloßteiches und seiner Umgebung und war zugleich ein tätiges Mitglied des Kunstvereins, dem wir die Schaffung unserer Gemäldegalerie verdanken.

E. d. Anderson.

Jahresbericht für das Jahr 1939

Im Berichtsjahre wurden folgende Vorträge gehalten:

9. Januar Herr Fuchs: Schotten in Preußen.
13. Februar Herr Studienrat Privatdozent Dr. Schmauch: Koppernikus als Deutscher.
13. März Herr Rehberg: Johann Jacoby und sein Kreis.
10. April Herr Museumsdirektor Dr. Gause: Alte Königsberger Stadtpläne. (Mit Lichtbildern.)
8. Mai Herr Dr. Schönborn: Erasmus Stella und die humanistische Geschichtsschreibung.

Die sonst üblichen Vorträge im Oktober, November und Dezember mußten der Zeitlage halber ausfallen.

Der Sommerausflug ging am 3. Juni unter starker Beteiligung von Mitgliedern und Gästen nach Medenau, wo unter sachverständiger Führung die schöne alte Kirche und die Stätte der ehemaligen bischöflichen Burg mit ihren großen Wällen besichtigt wurden. Von Medenau ging es nach Germau, dessen Kirche in einem Flügel des ehemaligen Ordenshofes entstanden ist. Das ungewöhnliche Bauwerk veranlaßte lebhafteste Erörterungen. Mittelalterliche Holzbildwerke und neu entdeckte Wandmalereien weckten lebhaftes Interesse. In beiden Kirchen gab Oberstleutnant v. d. Delsnitz aus seinen reichen Kenntnissen genealogische Erläuterungen zu den vorhandenen Grabdenkmälern. In Palmnicken wurde Kaffee getrunken und der schöne alte Park bewundert. Auf dem Rückwege wurde am Fuße des Gr. Hausenberges zur Besichtigung der Wehranlagen Halt gemacht.

Über die Hauptversammlung, die sachungsgemäß am 13. Februar stattfand, ist im Jahrgang 13 Nr. 4. der Mitteilungen berichtet worden.

Eine eigene Publikation konnte im laufenden Jahre nicht herausgebracht werden. Doch sind wir in der Lage, den Mitgliedern eine Vereinsgabe für 1939 zu überreichen, da der Herr Oberbürgermeister der Stadt Königsberg durch Vermittlung des Herrn Dr. Gause das von unserem Mitgliede Herrn Carl Schulz bearbeitete älteste Bürgerbuch von Königsberg dankenswerterweise zur Aufnahme in die Schriftenreihe des Vereins zur Verfügung stellte.

Der Verein verlor durch den Tod die Mitglieder: Se. Erzellenz den Wirklichen Geheimen Rat D. Friedrich von Berg, den Kaufmann Arthur Ebhardt und Dr. Winkler. Ausgetreten oder gestrichen sind 9, neu eingetreten 4 Mitglieder: Herr Dr. Strauß, Assistent am Stadt-

geschichtlichen Museum, Herr Paul Wenzel, ebenda, Herr Studienrat Luckenbach, Rastenburg und Fräulein Studienrätin Annie Krüger, hier.

Herr Postamtmann a. D. Junk, der als Major d. Res. Heeresdienst leistet, hat wegen Überlastung sein Amt als Kassenwart niederlegen müssen. Ich spreche ihm für seine dem Verein geleisteten großen Dienste unsern herzlichsten Dank aus. An seiner Stelle habe ich Herrn Carl Schulz, der schon früher unsere Kasse jahrelang verwaltete, wiederum zum Kassenwart bestellt.

Dr. Krollmann.

Buchbesprechungen

Christian Krollmann: Die Entstehung der Stadt Königsberg (Pr) mit einem Geleitwort von Oberbürgermeister Dr. Will. Ost-Europa-Verlag Königsberg-Berlin. 28 S. mit 3 Illustrationen.

Im Auftrage der Stadt Königsberg (Pr) — Stadtarchiv — ist mit der Herausgabe einer Schriftenreihe begonnen worden, die sich die Geschichte und Kultur Alt-Königsbergs zum Ziel setzte und mit der eingangs erwähnten Abhandlung eröffnet wurde. Damit sollte nach den einleitenden Worten des Stadtoberhauptes für den Autor als den einstigen Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs sowie in dankbarer Anerkennung um seiner Verdienste auf dem Gebiete der altpreussischen Landesforschung eine besondere Aufmerksamkeit zum Ausdruck gebracht werden.

Wie in seiner rühmlichst bekannten Politischen Geschichte des Deutschen Ordens, so hat auch in der vorliegenden Arbeit der Verfasser die geschichtlichen Zusammenhänge aufgedeckt und stellt so die Stadtwerdung in das politische Gesamtgeschehen der damaligen Zeit. So hören wir, wie die Stadt Lübeck in ihrem Streben zur Beherrschung des Ostseehandels dem Orden 1242 in einem Vertrage die Gründung einer Handelsstadt als Stützpunkt des Osthandels in der Nähe der Pregelmündung vorschlägt, und wie bei der Wiederaufnahme der unterbrochenen Verhandlungen 1246 zur Erreichung des beabsichtigten Zieles ein Konsortium aus ratsfähigen Familiengliedern in Erscheinung tritt, das noch in demselben Sommer einen Kreuzzug ins Samland erwirkte, der den späteren, bekannter gewordenen Zug des Böhmenkönigs Ottokar wesentlich vorbereitete. So tritt aus dem bisherigen Halbdunkel der Vergangenheit das Lübecker Unternehmen und sein Beitrag zur Gründung der Stadt Königsberg in das volle Licht geschichtlicher Erkenntnis. Wenn auch der Weg der Lübschen Hanseaten bis zur schließlichen Stadtgründung mancherlei Verzögerungen und Abwandlungen erfuhr, so weiß der Verfasser doch zu erhärten, daß sie bei der 1263 zerstörten ersten Stadtsiedlung ihre Hand im Spiel hatten und auch bei der darauffolgenden stark beteiligt gewesen sind, unbeschadet der schöpferischen Tätigkeit des Deutschen Ordens, ohne dessen Schwertschutz die Gründung nicht möglich gewesen wäre. Beide, das missionierende Rittertum und der aufstrebende deutsche Bürger- und Kaufmannsstand, haben an der Gründung der alten Handelsstadt am Pregel der deutschen Kultur im Osten den gleichen Anteil.

Eine das Verständnis der Arbeit fördernde Karte von Königsberg mit Schloß und ältester Siedlung aus dem Jahre 1258, ein Urkundenabdruck in Faksimile und der älteste Siegelabdruck der Altstadt werden als angenehme Beigabe empfunden werden. Auch der Umschlagdruck, der eine klare Wiedergabe des Behringischen Stadtplanes in seiner Hauptpartie und darüber die drei Stadtwappen der einstigen Stadteile zeigt, ist sinngemäß und entsprechend gewählt.

S a h m.

Richard Berdelwiß: Die Polen im Weltkriege und die internationale Politik. Leipzig: S. Hirzel. 283 S. (Grenzmärkische Forschungen Bd. 2.)

Wilhelm Arenz: Polen und Rußland 1918—1920. Leipzig: S. Hirzel. 107 S. (Grenzmärkische Forschungen Bd. 3.)

Vor wenigen Jahren wurde in Schneidemühl das Institut für Heimatforschung der Universität Berlin als Ersatz für die verlorene Posen Akademie und als Gegengewicht gegen das polnische Westslawische Institut in Posen gegründet. In Zusammenarbeit mit der Grenzmärkischen Gesellschaft zur Erforschung und Pflege der Heimat hat es die Grenzmärkischen Forschungen geschaffen, deren beide erste Bände kurz vor dem Kriege mit Polen erschienen sind.

Perdelwitz behandelt in seiner eingehenden, vorwiegend auf polnische Quellen gestützten Darstellung hauptsächlich die beiden Fragen, die die polnische Geschichtsschreibung nach dem Weltkriege bewegt haben; wodurch erhielt die polnische Frage internationale Bedeutung? und wieweit haben die Polen selbst, bzw. welche Gruppen und Persönlichkeiten haben an der Neugründung ihres Staates maßgebenden Anteil gehabt? Dabei bringt der Verf. vieles, was in Deutschland bisher nicht allgemein bekannt war. Er geht aber in seinem Bemühen, die polnische Gedankenwelt und die polnische Arbeit hinter den Kulissen des Weltkrieges zu verstehen und zu würdigen, so weit, daß er die deutschen Darstellungen der Entstehung Polens als enttäuschend bezeichnet, weil sie die Frage allein vom deutschen Standpunkt aus betrachten, daß er jeden Versuch, im Streit der polnischen Historiker ein Urteil zu fällen, nicht nur als fruchtlos, sondern auch als taktlos bezeichnet und sogar Erklärungen deutscher Minister nicht aus deutschen, sondern in Rücküberetzung aus polnischen Quellen zitiert. Trotzdem ist das Buch eine fesselnde und lehrreiche Lektüre. Auch aus den polnischen Quellen ergibt sich im großen daselbe Bild, das wir aus deutschen Darstellungen kennen. Polen verdankte seine Entstehung nicht eigener Kraft, sondern einer einmaligen Gunst der internationalen Lage und dem Umfande, daß die Uneinigkeit bei den Zentralmächten noch etwas größer war als die zwischen den Alliierten und den polnischen Gruppen und Parteien. Im politischen Intrigenspiel ist der deutsche Osten verloren gegangen, und in ehrlichem Kampf ist er wiedergewonnen.

Zum Schluß sei die Bemerkung nicht unterdrückt, daß die Lesbarkeit des Buches durch häufige Mißachtung der Regeln der Zeichensetzung etwas beeinträchtigt wird.

Gewissermaßen in Fortsetzung der Arbeit von Perdelwitz stellt Arenz einen besonders wichtigen Abschnitt der polnischen Geschichte dar, den russisch-polnischen Krieg 1919/20. Als Nachspiel des Weltkrieges fand er in dem erschöpften und mit eigenen Sorgen beschäftigten deutschen Volke nicht die gebührende Beachtung, berührte aber gerade Ostpreußen dadurch, daß damals die Bewohner von Soldau auf das Ende der polnischen Fremdherrschaft hofften und ein Teil der russischen Truppen nach ihrer Niederlage die ostpreußische Grenze überschritt. Arenz behandelt den militärischen Verlauf des Krieges verhältnismäßig kurz, um so eingehender die Entwicklung der politischen Lage, die zu dem von beiden Seiten improvisierten Kriege führte, und bringt aus dem reichen polnischen und russischen Schrifttum viele interessante Einzelheiten, die manche Zusammenhänge in neuem Lichte erscheinen lassen.

Inzwischen hat sich das Wort bewahrheitet, das General Weygand schon 1920 gesprochen hat: „Polen ist reif für eine vierte Teilung.“ Ob und wieweit die so verheißungsvoll begonnene Arbeit des Schneidemübler Instituts durch die neuen Grenzen im Osten berührt oder verlagert wird, steht wohl noch aus. Es wäre aber zu wünschen, daß die Grenzmärkischen Forschungen in irgendeiner Form weitergeführt werden.

F r i e d r i c h G a u s e.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Ost-Europa-Verlag, G. m. b. H., Königsberg (Pr), bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.
Die Schriftleitung.

Königsberg (Pr)

Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg (Pr)

Druck: Graphische Kunstanstalt Königsberg (Pr) A/0113.